

Fernwärmepreise in Schleswig-Holstein

– Stichtag 1. Juli 2018 –

Landeskartellbehörde für Energie

im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung

November 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Charakter und Durchführung der Untersuchung.....	1
2	Befragte Unternehmen und Rücklauf.....	2
3	Spezifische Fernwärmepreise.....	4
3.1	Niveau und Streuung der Fernwärmepreise.....	4
3.2	Preisentwicklung der Fernwärmenetze für die Jahre 2016 und 2018.....	8
4	Preistransparenz.....	11
4.1	Veröffentlichung der aktuellen Preise im Internet.....	11
4.2	Preisänderungen und Preisänderungsklauseln.....	11
4.3	Veröffentlichung Energieträgermix, Kohlendioxidemissionen und Primärenergiefaktor.....	13
5	Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen der LKartBE.	14
Anhang	19
	Darstellung der Entwicklung der Fernwärmepreise 2012/13, 2016 und 2018.....	19

Abkürzungsverzeichnis

AVBFernwärmeV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme
EWKG SH	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
BKartA	Bundeskartellamt
LKartBE	Landeskartellbehörde Energie Schleswig-Holstein
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
Ct/kWh	Cent pro Kilowattstunde

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl der Fernwärmenetze in den Verbrauchsfällen	3
Abbildung 2 Entwicklung der Preisbandbreite von 2012/13 über 2016 bis 2018	4
Abbildung 3 Entwicklung der Streuung von 2012/13 über 2016 bis 2018.....	5
Abbildung 4 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 8kW	6
Abbildung 5 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 15kW	7
Abbildung 6 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 160kW... ..	7
Abbildung 7 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 8kW-Fall.....	9
Abbildung 8 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 15kW-Fall.....	10
Abbildung 9 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 160kW-Fall.....	10
Abbildung 10 Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet.....	11
Abbildung 11 Anwendung einer Preisänderungsklausel für Preisanpassungen	12
Abbildung 12 Darstellung der Grundlagen für eine Preisanpassung im Internet	12
Abbildung 13 Erläuterung der Grundlagen für eine Preisanpassung im Internet.....	13
Abbildung 14 Veröffentlichung Energieträgermix, Kohlendioxidemissionen und Primärenergiefaktor des Netzes im Internet.....	13
Abbildung 15 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 8kW-Fall	15
Abbildung 16 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 15kW-Fall	16
Abbildung 17 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 160kW-Fall	16
Abbildung 18 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 8kW-Fall.....	19
Abbildung 19 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 15kW-Fall.....	20
Abbildung 20 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 160kW-Fall.....	20
Abbildung 21 Anteil der Fernwärmenetze über der Aufgreifschwelle (20 % über dem Mittelwert)	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Teilnehmende Fernwärmeunternehmen im Rahmen dieser Umfrage	2
Tabelle 2 Zusammengefasste Ergebnisse zu den Preisen in den Musterverbrauchsfällen	8

1 Anlass, Charakter und Durchführung der Untersuchung

Für Fernwärmepreise gibt es in Deutschland keine behördliche Genehmigungspflicht und keine behördliche nachträgliche Preiskontrolle. Soweit die Fernwärmeversorgung zwischen den Fernwärmeversorgern und den Kunden vertraglich geregelt ist, kann auf Veranlassung des Verbrauchers eine Überprüfung des Vertrages oder der erstellten Abrechnungen vor den Zivilgerichten erfolgen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen sind grundsätzlich auch die Verbraucherschutzregelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) zu beachten.

Darüber hinaus ist eine Zuständigkeit der Kartellbehörde nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nur gegeben, wenn Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehaben und der Verdacht besteht, dass diese Stellung missbräuchlich ausgenutzt wird. Während der lokale Wärmelieferant innerhalb des jeweiligen Netzgebiets in der Regel der einzige Anbieter für Fernwärme ist und insofern eine marktbeherrschende Stellung auf dem Fernwärmemarkt hat, ist ein missbräuchliches Ausnutzen dieser Monopolstellung nicht ohne weiteres festzustellen. Beispielhaft zählt § 19 Abs. 2 GWB verbotene Verhaltensweisen auf, wobei wegen der strukturellen Besonderheiten der einzelnen Fernwärmeanbieter eine Vielzahl von kostenrelevanten Aspekten zu betrachten sind. Selbst bei größeren Preisdifferenzen zwischen den Netzgebieten kann nicht automatisch von missbräuchlich überhöhten Preisen ausgegangen werden. Gleichwohl können wegen der wettbewerblichen Situation im Fernwärmebereich stichprobenhafte Überprüfungen von Unternehmen mit sehr hohen Preisen geboten sein.

Seit 2014 bilden regelmäßige informelle und verdachtsunabhängige Untersuchungen von Fernwärmepreisen in Schleswig-Holstein einen Schwerpunkt der Tätigkeit der LKartBE. Wichtiges Ziel der strukturierten Untersuchung ist es, auf der Grundlage einer gefestigten Datenbasis regelmäßig Erkenntnisse über den Fernwärmemarkt in Schleswig-Holstein zu erhalten. Daneben erreichen die LKartBE auch Beschwerden von Fernwärmekunden wegen missbräuchlicher Preisgestaltung, denen sie im Sinne des GWB nachgeht, soweit ein begründeter Verdacht des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung vorliegt.

Auf der Grundlage der Untersuchungen der LKartBE in den Jahren 2014 und 2016 (2014: Befragung zur „Situation des Fernwärmemarktes in Schleswig-Holstein“, 2016: Abfrage der „Fernwärmepreise in Schleswig-Holstein“) konnten zwar keine flächendeckend missbräuchlich überhöhten Fernwärmepreise festgestellt werden, dennoch waren in einigen Fällen wegen auffällig hoher Preise vertiefende Untersuchungen erfolgt, die im Ergebnis jedoch nicht zu förmlichen kartellbehördlichen Verfahren führten. Die von den Unternehmen vorgebrachten Begründungen vermochten die Abweichungen nachvollziehbar zu erklären; in anderen Fällen konnte ein Verdacht des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung nicht hinreichend konkretisiert werden. Dennoch wurden in einigen der betroffenen Netze die Preise von den Fern-

wärmelieferanten zugunsten der Verbraucher gesenkt. Teilweise ergaben sich Hinweise auf mögliche Potentiale zur Effizienzverbesserung. Auch war erheblicher Nachbesserungsbedarf bei der transparenten und nachvollziehbaren Darstellung der Preisgestaltung festzustellen. An die erforderliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung knüpfte daher auch die aktuelle Umfrage der LKartBE an. Weiterer Schwerpunkt der Umfrage war es, die Beobachtung der Entwicklung der Fernwärmepreise in Schleswig-Holstein (Stichtag 1. Juli 2018) fortzusetzen.

In den folgenden Kapiteln des Berichts sind die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage 2018 dargestellt.

2 Befragte Unternehmen und Rücklauf

Die Umfrage zu den Fernwärmepreisen in Schleswig-Holstein zum Stichtag 1. Juli 2018 richtete sich an Wärmelieferanten, die einen Wärmeabsatz von mindestens fünf Millionen Kilowattstunden aufweisen oder die ein Netz betreiben, über das mindestens 100 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten mit Wärme versorgt werden.

BEV Domsland GmbH	Stadtwerke Kiel AG
Bioenergie Naturkraft Kropp GmbH & Co. KG *	Stadtwerke Lübeck GmbH
Energieversorgung Sylt GmbH	Stadtwerke Neustadt in Holstein
Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH	Stadtwerke Niebüll GmbH
Gemeindewerke Heikendorf	Stadtwerke Norderstedt
Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH *	Stadtwerke Pinneberg GmbH
Gemeindewerke Leck GmbH	Stadtwerke Quickborn GmbH
Gemeindewerke Trappenkamp	Stadtwerke Rendsburg GmbH
HanseWerk Natur GmbH	Stadtwerke Schwentinental
Schleswiger Stadtwerke GmbH	Stadtwerke Tornesch GmbH
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH	Stadtwerke Wedel GmbH
Stadtwerke Bredstedt GmbH	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
Stadtwerke Eckernförde GmbH	Thermo Energie Muus - TEM GbR
Stadtwerke Elmshorn	Vereinigte Stadtwerke GmbH
Stadtwerke Eutin GmbH	Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH
Stadtwerke Flensburg GmbH	Versorgungsbetriebe Elbe GmbH *
Stadtwerke Geesthacht GmbH	Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH *
Stadtwerke Glückstadt GmbH	Versorgungsbetriebe Kronshagen
Stadtwerke Husum GmbH	Vollstedter BioGasAnlage GmbH & Co. KG *
Stadtwerke Itzehoe GmbH	WVC GmbH
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH *	ZVO Energie GmbH

Tabelle 1 Teilnehmende Fernwärmeunternehmen im Rahmen dieser Umfrage

Die LKartBE hat im Rahmen der aktuellen Umfrage insgesamt 42 Versorgungsunternehmen angeschrieben. Alle angeschriebenen Versorgungsunternehmen antworteten. Zwei Unternehmen wurden aufgrund von Besonderheiten in ihren Wärmenetzen

nicht in die Auswertung der Preisstruktur einbezogen. Zudem befinden sich vier Unternehmen außerhalb der oben genannten Kriterien, sodass diese lediglich Fragen zur Transparenz beantworteten. Diese Unternehmen sind in Tabelle 1 mit einem „*“ gekennzeichnet.

Die LKartBE hat zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Netzstrukturen drei Verbrauchsfälle benannt, die jeweils einen typischen versorgten Abnehmer widerspiegeln sollen. Diese Musterverbrauchsfälle ergeben sich wie folgt:

- **8 kW-Verbrauchsfall:** Stellt ein kleineres Einfamilienhaus (z.B. ein Reihenhäuser) oder ein modernes beziehungsweise modernisiertes Einfamilienhaus dar, welches eine Anschlussleistung von acht kW benötigt und bei 1800 Bezugsstunden einen jährlichen Wärmeverbrauch von 14.400 kWh hat.
- **15 kW-Verbrauchsfall:** Stellt ein mittleres Einfamilienhaus mit rund 180m² Gesamtfläche und einer Anschlussleistung von 15 kW dar, das bei 1800 Bezugsstunden einen jährlichen Wärmeverbrauch von 27.000 kWh hat.
- **160 kW-Verbrauchsfall:** Stellt ein Mehrfamilienhaus mit rund 2.000m² Gesamtfläche dar, welches eine Anschlussleistung von 160 kW aufweist und bei 1800 Bezugsstunden einen jährlichen Wärmeverbrauch von 288.000 kWh hat.

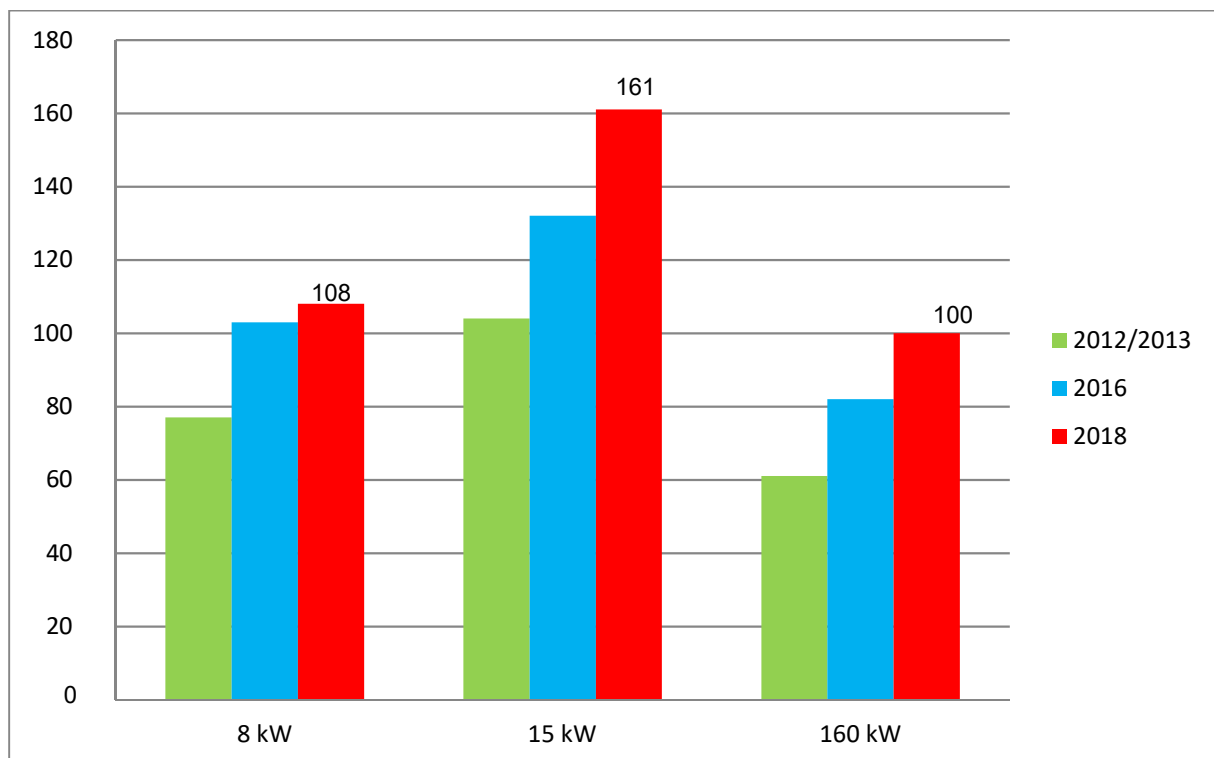


Abbildung 1 Anzahl der Fernwärmenetze in den Verbrauchsfällen

Die in die Auswertung einbezogenen Unternehmen betrieben insgesamt 204 Fernwärmenetze. Wie in Abbildung 1 ersichtlich wird, existieren für die einzelnen Ver-

brauchsfälle unterschiedlich viele Wärmenetze. Dies resultiert daraus, dass die Versorgungsunternehmen lediglich für die in ihrem Netz vorhandenen Verbrauchsfälle Angaben machen und nicht jeder Verbrauchsfall in jedem Wärmenetz vorhanden ist.

3 Spezifische Fernwärmepreise

Im Zuge der Auswertung wird mit den von den Unternehmen angegebenen Daten für jedes Fernwärmenetz und jeden Verbrauchsfall ein spezifischer Wärmepreis in Ct/kWh berechnet, der im Wesentlichen die Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Auswertungsergebnisse bildet.

3.1 Niveau und Streuung der Fernwärmepreise

Die Fernwärmepreise differieren mit der Größe des Abnahmefalls (siehe Abbildung 2): Im 8 kW-Fall lagen die durchschnittlichen Fernwärmepreise 2018 mit 10,2 Ct/kWh über dem 15 kW-Fall (9,5 Ct/kWh) und dem 160 kW-Fall (8,8 Ct/kWh). Ob sich hinter diesen Differenzen tatsächliche Kostenunterschiede oder Marktmacht bei Anbietern oder Nachfragern verbergen, muss an dieser Stelle offenbleiben.

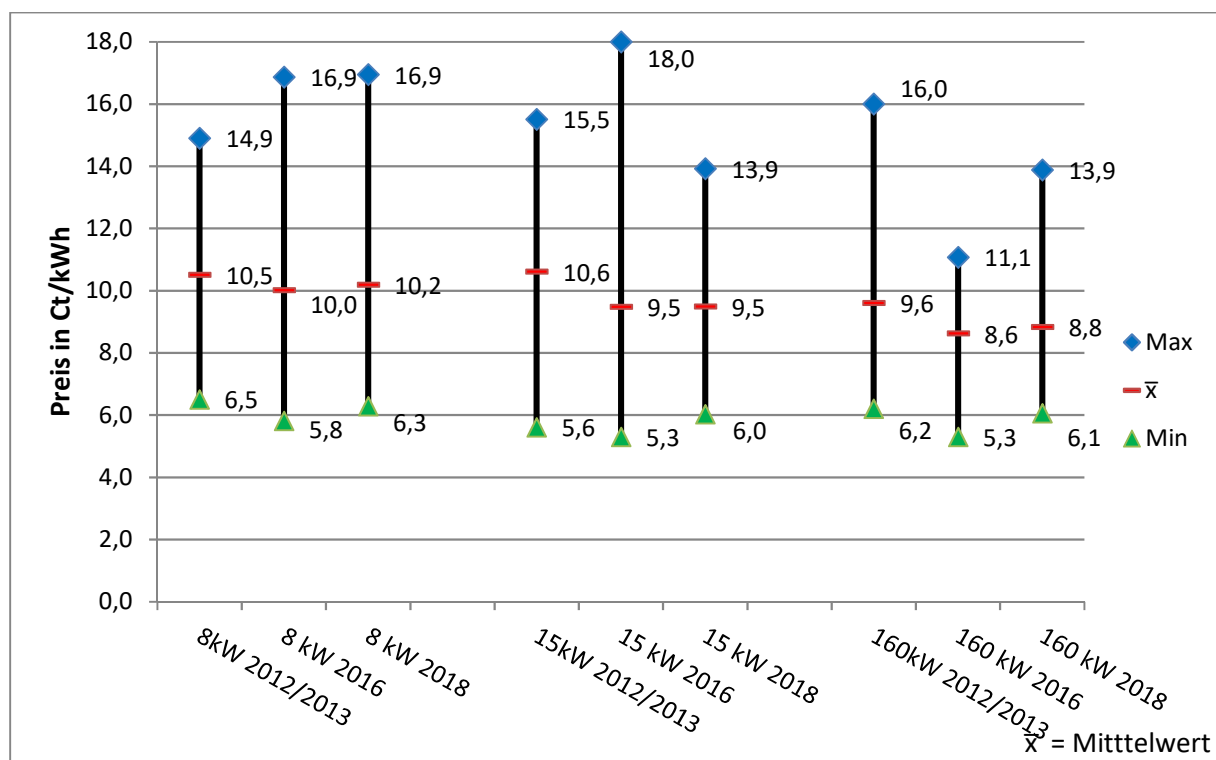


Abbildung 2 Entwicklung der Preisbandbreite von 2012/13 über 2016 bis 2018

Gegenüber 2016 sind die Fernwärmepreise weitgehend stabil geblieben: Im 8 kW- und 160 kW-Fall ist der durchschnittliche Preis gegenüber 2016 um 0,2 Ct/kWh marginal angestiegen; im 15kW-Fall blieb er unverändert.

2016 konnte gegenüber 2014 noch eine mehr oder weniger deutliche Reduzierung der Wärmepreise verzeichnet werden. Die durchschnittlichen Wärmepreise 2018 liegen jedoch weiterhin sichtbar unter denen der Umfrage im Jahre 2014.

Die Bandbreite der Fernwärmepreise ist weiterhin hoch: Die niedrigsten Preise liegen in allen Verbrauchsfällen bei circa sechs Ct/kWh. Die höchsten Preise belaufen sich stets auf mehr als das Doppelte des geringsten Preises.

Mögliche Ursachen für diese Unterschiede hat der Strukturbericht 2014 der LKartBE untersucht.¹ Da die in Abbildung 2 dargestellte Bandbreite von Einzelfällen mit extremen Werten geprägt sein kann, wird im Folgenden die Streuung der Wärmepreise betrachtet (Abbildung 3). Die dargestellten Intervalle geben Aufschluss darüber, in welchem Preisbereich die Wärmepreise im Durchschnitt streuen.

Abbildung 3 zeigt, dass die Streuung (um die Mittelwerte) in allen drei Musterverbrauchsfällen über die Jahre hinweg abgenommen hat. Dies impliziert, dass die überdurchschnittlichen Preise tendenziell gesunken sind - aber auch, dass die unterdurchschnittlichen Preise tendenziell gestiegen sind.

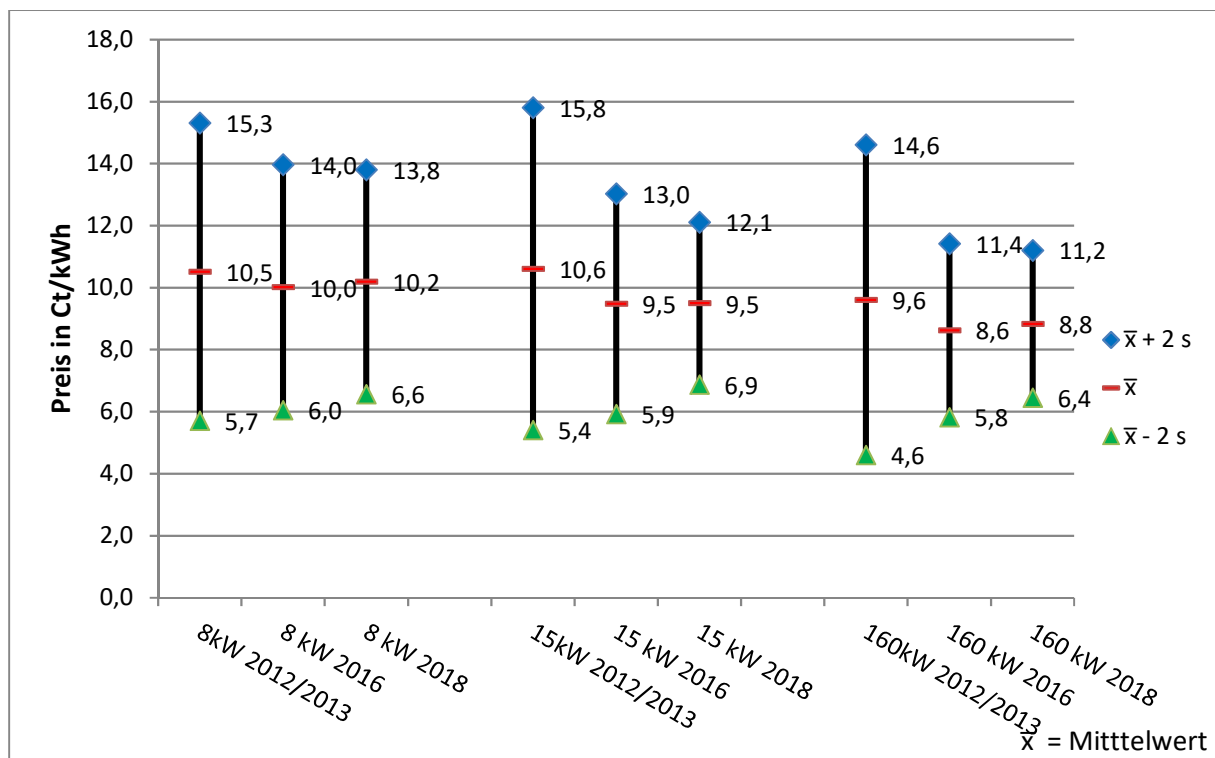


Abbildung 3 Entwicklung der Streuung von 2012/13 über 2016 bis 2018

Die LKartBE stellt weiterhin fest, dass die Streuung um die Mittelwerte mit der Größe der Abnahmefälle sinkt: Im 160kW-Fall liegt die Standardabweichung (um den Mittelwert von 8,8 Ct/kWh) bei plus minus 2,4 Ct/kWh. Im 15 kW-Fall sind es 2,6 Ct/kWh

¹ Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2015/1115/MELUR_151119_Fernwaerme.html

und im 8 kW-Fall sogar 3,6 Ct/kWh. Während also die relative Streuung um den Mittelwert im 160- und 15 kW-Fall bei 27 % liegt, sind es im 8 kW-Fall 35 %. – Auch an dieser Stelle muss offenbleiben, ob sich hinter diesen Differenzen tatsächliche Kostenunterschiede oder Marktmacht bei Anbietern oder Nachfragern verbergen.

Im Folgenden wird die Häufigkeitsverteilung der spezifischen Wärmepreise in den einzelnen Verbrauchsfällen betrachtet. Ausgangswert sind die bereits oben (Abbildung 2 und 3) dargestellten Mittelwerte von 10,2 Ct/kWh für den 8kW-Fall, 9,5 Ct/kWh für den 15kW-Fall und 8,8 Ct/kWh für den 160kW-Fall. Von diesen Ausgangswerten aus wurden in 10-Prozent-Schritten Intervalle gebildet. Die Balken geben für jeden Verbrauchsfall an, wieviel Prozent der Netze in die jeweiligen Wärmepreisklassen fallen. Beispielsweise haben im 8 kW-Fall etwa 7 % der Netze einen Wärmepreis, der mehr als 20% unter dem Mittelwert liegt.

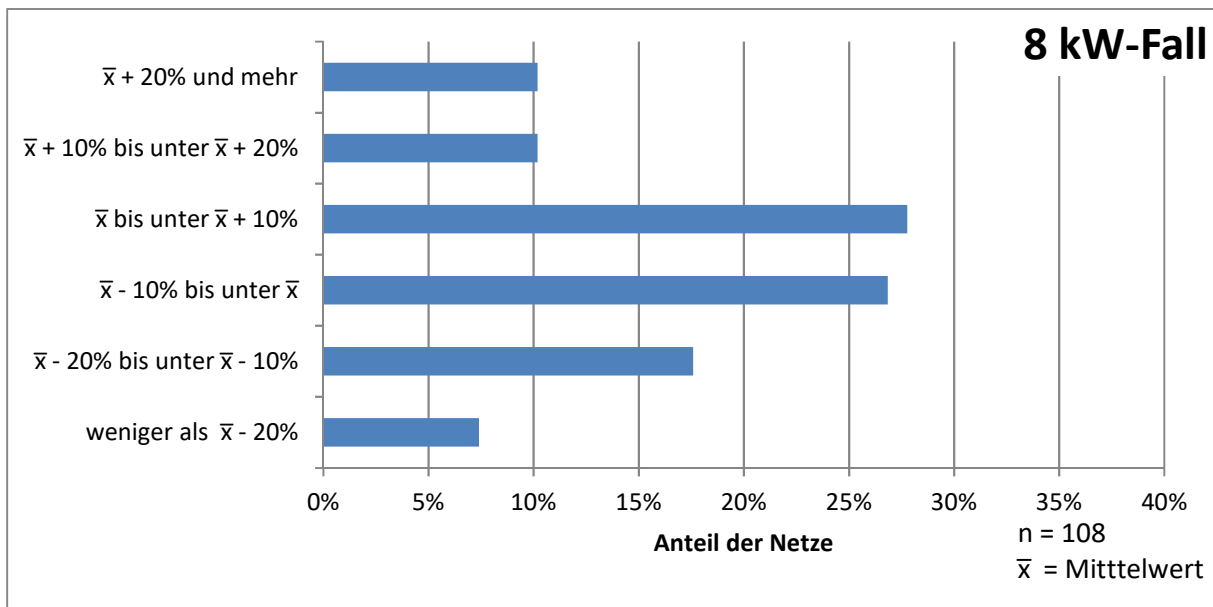


Abbildung 4 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 8kW

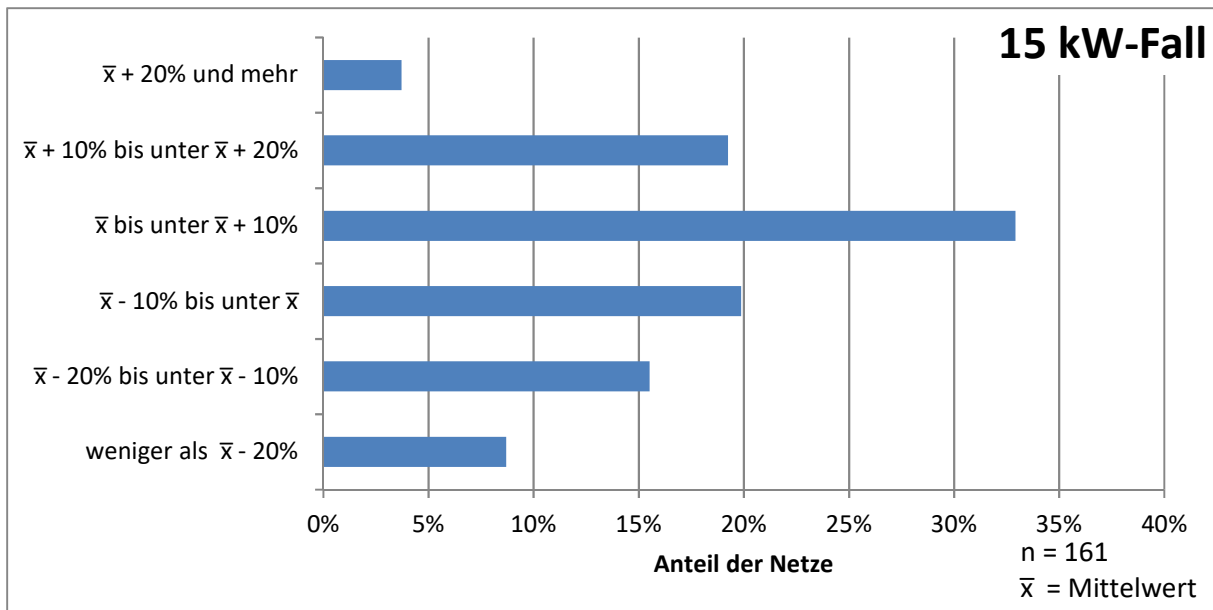


Abbildung 5 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 15kW

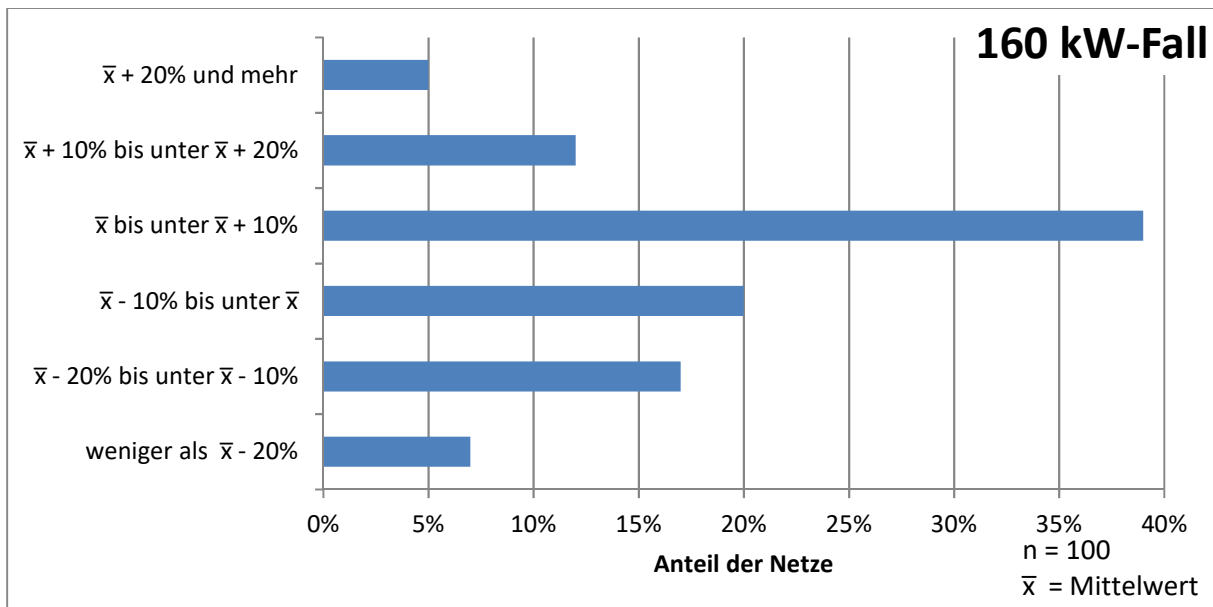


Abbildung 6 Häufigkeitsverteilung der Fernwärmepreise im Verbrauchsfall 160kW

Aus den drei vorangegangenen Abbildungen ist zu erkennen, dass der Anteil der Netze im Bereich, in dem der Preis maximal $\pm 10\%$ vom Mittelwert abweicht, in allen drei Verbrauchsfällen bei einem Prozentwert von über 50% liegt. Zugleich ist festzustellen, dass im 8 kW-Fall 10 % der Netze Wärmepreise haben, die mehr als 20 % über dem Mittelwert liegen. Im 15 kW- und 160 kW-Fall sind es 4 bzw. 5 % aller Netze.

Die wesentlichen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle 2 noch einmal zusammengefasst.

	8 kW	15 kW	160 kW
Anzahl der Wärmenetze	108	161	100
Mittelwert (\bar{x})	10,2 Ct/kWh	9,5 Ct/kWh	8,8 Ct/kWh
x_{\min}	6,3 Ct/kWh	6,0 Ct/kWh	6,1 Ct/kWh
x_{\max}	16,9 Ct/kWh	13,9 Ct/kWh	13,9 Ct/kWh
Streuung (s)	1,8 Ct/kWh	1,3 Ct/kWh	1,2 Ct/kWh
$\bar{x} + 20\%$	12,2 Ct/kWh	11,4 Ct/kWh	10,6 Ct/kWh
Fälle $\geq \bar{x} + 20\%$	11	6	5
Fälle mit Preiserhöhung ggü. 2016	52	81	37
Fälle mit Preissenkung ggü. 2016	41	46	38

Tabelle 2 Zusammengefasste Ergebnisse zu den Preisen in den Musterverbrauchsfällen

3.2 Preisentwicklung der Fernwärmenetze für die Jahre 2016 und 2018

Im vorherigen Abschnitt war festgestellt worden, dass die Streuung der Fernwärmepreise in allen drei Musterverbrauchsfällen über die Jahre hinweg abgenommen hat. Dies impliziert, dass die überdurchschnittlichen Preise tendenziell gesunken sind – aber auch, dass die unterdurchschnittlichen Preise tendenziell gestiegen sind. Vor diesem Hintergrund hat die LKartBE die Preisentwicklungen 2018 gegenüber 2016 genauer untersucht (einbezogen sind nur die Netze, für die Daten für beide Jahre vorliegen).

Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Preisänderung von 2018 gegenüber 2016 in Abhängigkeit vom Preis 2016 für alle drei Verbrauchsfälle (Jeder Punkt stellt ein Wärmenetz dar. 2016 vertieft untersuchte Wärmenetze sind durch ein schwarzes Dreieck gekennzeichnet). Die „Punktwolken“ in allen drei Verbrauchsfällen zeigen deutlich, dass in Wärmenetzen mit 2016 niedrigeren Preisen die Preissteigerungen tendenziell höher waren als in Netzen mit höheren Preisen (die Ausgleichsgeraden weisen entsprechend eine negative Steigung auf). In Netzen mit höheren Preisen waren die Preissenkungen tendenziell höher als in Netzen mit niedrigeren Preisen.

Nach Ansicht der LKartBE trägt zu dieser Entwicklung ganz entscheidend eine größere Transparenz der Fernwärmepreise bei (siehe Kapitel 4).

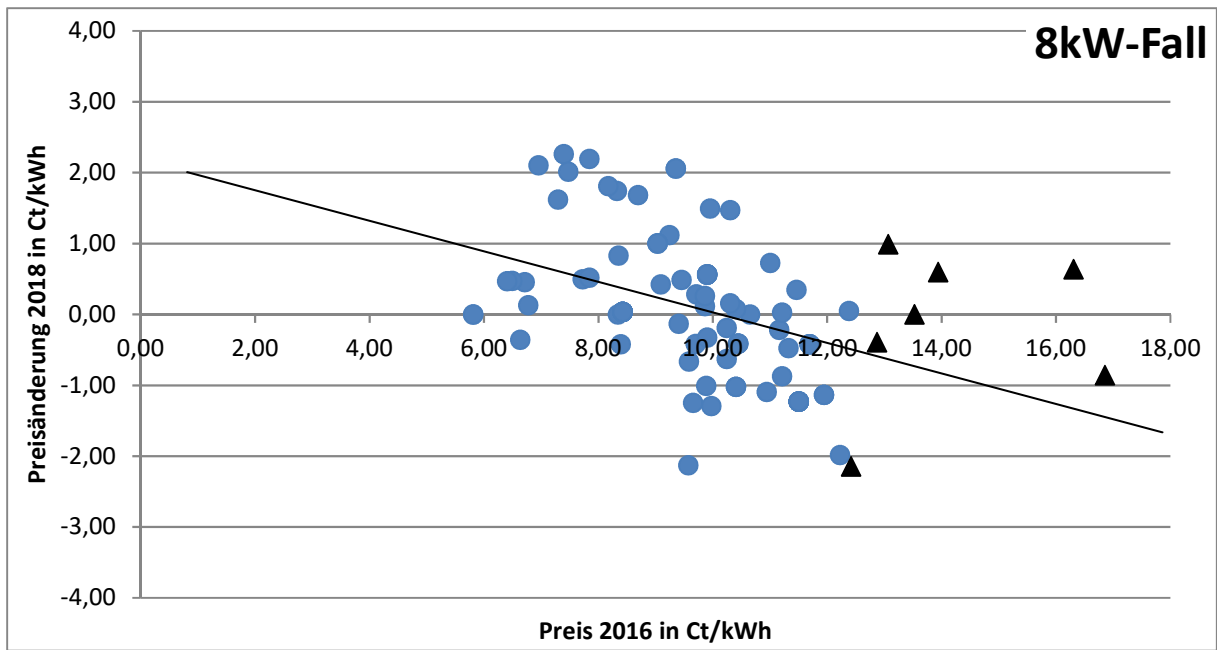


Abbildung 7 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 8kW-Fall

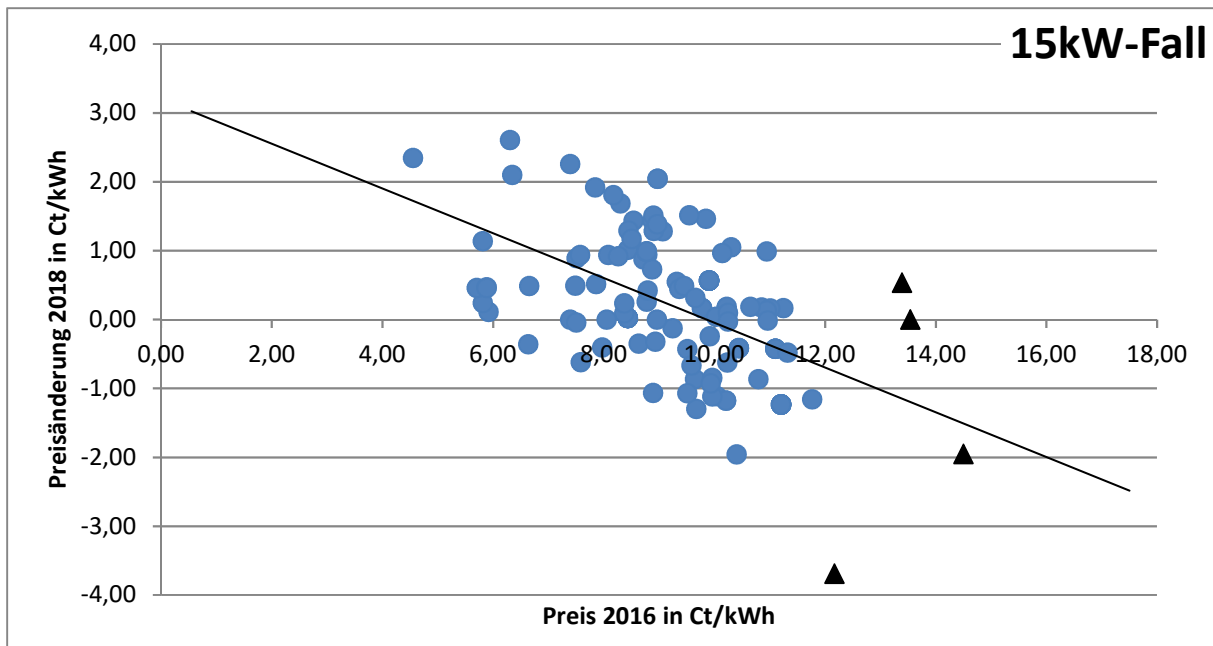


Abbildung 8 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 15kW-Fall

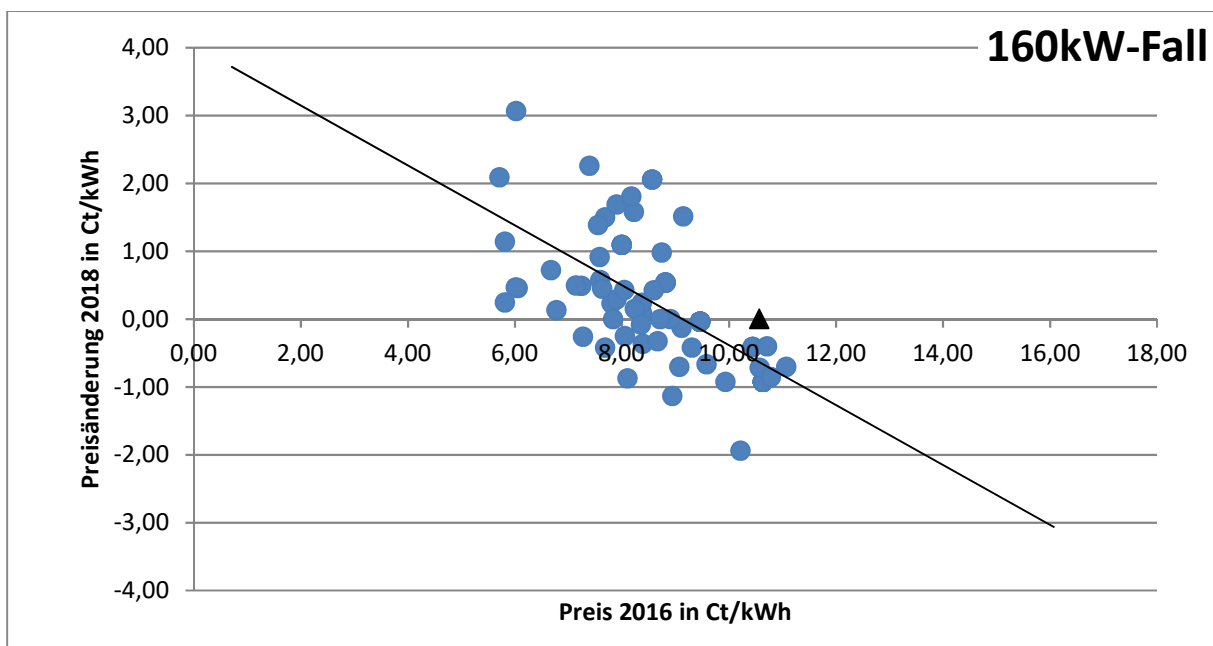


Abbildung 9 Zusammenhang zwischen den Wärmepreisen 2016 und der Änderung zu 2018 im 160kW-Fall

4 Preistransparenz

Preistransparenz ist eine zentrale Voraussetzung für funktionsfähigen und fairen Wettbewerb sowie für die Akzeptanz bei den Fernwärmekunden. Vor diesem Hintergrund hat die LKartBE über die Preisgestaltung durch die Versorgungsunternehmen hinaus wiederum auch nach der Transparenz der Fernwärmeversorgung gefragt. Für die LKartBE ist insbesondere die Pflicht zur Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet, welche das EWKG SH seit 01. Juli 2017 vorgibt, von besonderem Interesse.

4.1 Veröffentlichung der aktuellen Preise im Internet

In 80 % der Netze waren zum Zeitpunkt der Umfrage auf der Internetseite des Versorgungsunternehmens die Fernwärmepreise veröffentlicht und wurde somit der Verpflichtung zur Veröffentlichung gemäß § 8 Absatz 1 des EWKG SH nachgekommen (Siehe Abbildung 14). Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2016 (damals 32 %). Für weitere 11 % der Netze bekam die LKartBE den Hinweis, dass die Veröffentlichung in Bearbeitung sei beziehungsweise die bis zum Zeitpunkt der Umfrage veröffentlichten Preise zeitnah vervollständigt werden.

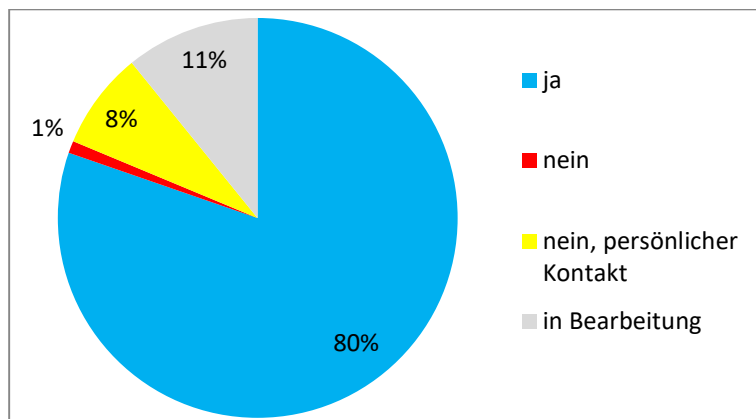


Abbildung 10 Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet

Bei den 8 % der Fälle, in denen keine Veröffentlichung vorgesehen ist, handelt es sich um individuell ausgehandelte Verträge zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Abnehmer. Für die verbleibenden Fernwärmenetze, für die keine Preise veröffentlicht sind, behält sich das MELUND vor, die Betreiber auf ihre Veröffentlichungspflichten hinzuweisen.

4.2 Preisänderungen und Preisänderungsklauseln

Der Großteil der Fernwärmeversorgungsunternehmen verwendet für die Anpassung der Fernwärmepreise eine Preisänderungsklausel. Im Vergleich zu der Umfrage von 2016 ist der Anteil geringfügig von 93 % auf 89 % zurückgegangen.

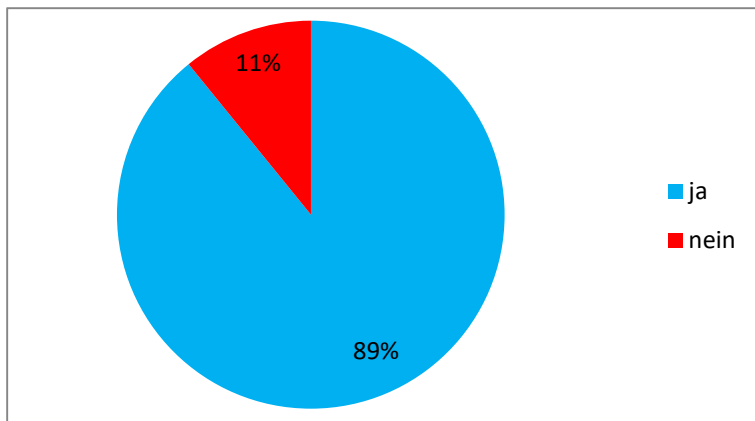


Abbildung 11 Anwendung einer Preisänderungsklausel für Preisadjustungen

Angesichts der sehr komplexen und für den Kunden schwer nachvollziehbaren Preisgestaltung, wurde in der Fernwärmeumfrage ebenfalls gefragt, ob eine Veröffentlichung der Grundlagen für eine Preisadjustung wie zum Beispiel durch eine Preisänderungsklausel erfolgt. Nur für 29 % der Netze wurden im Jahr 2016 Grundlagen diesbezüglich veröffentlicht. Dieser Anteil ist mit der aktuellen Umfrage auf 56 % gestiegen; für weitere 7 % ist die Veröffentlichung zurzeit noch in Bearbeitung. Jedoch ist die Preisgestaltung für die Kunden in mehr als einem Drittel der Netze weiterhin nicht einsehbar. In diesem Bereich sieht die LKartBE weiterhin Verbesserungsbedarf.

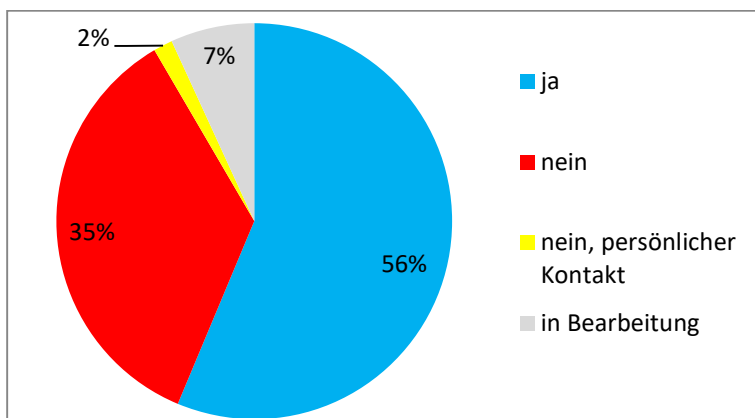


Abbildung 12 Darstellung der Grundlagen für eine Preisadjustung im Internet

Damit die im Internet dargestellten Grundlagen für die Preisbildung für den Kunden nachvollziehbar werden, ist eine entsprechende Erläuterung beispielsweise anhand von Musterberechnungen hilfreich. Daher wurde im Rahmen der Fernwärmeumfrage auch danach gefragt. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild, wie zuvor. Im Vergleich zu der Umfrage von 2016 ist der Anteil der Netze, für die die Preisgestaltung näher erläutert wird, um über das Doppelte auf 58 % angestiegen. Allerdings gibt es auch hier für viele Netze noch Verbesserungsmöglichkeiten.

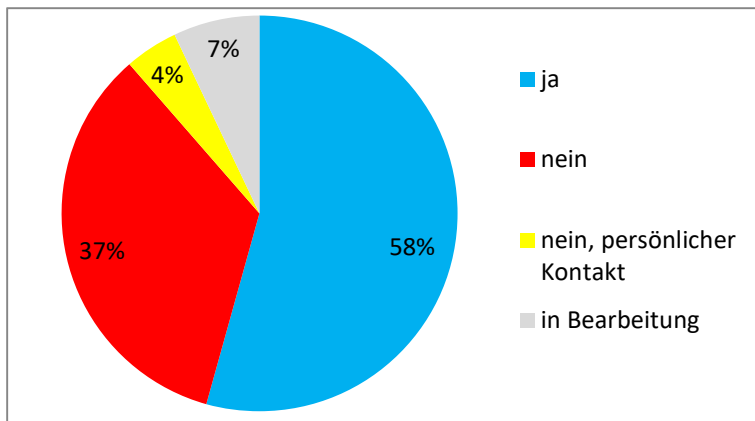


Abbildung 13 Erläuterung der Grundlagen für eine Preisanpassung im Internet

4.3 Veröffentlichung Energieträgermix, Kohlendioxidemissionen und Primärenergiefaktor

Durch die Festlegung von Klimaschutzzielen sowie eines rechtlichen Rahmens für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch das Land Schleswig-Holstein im EWKG SH sind die Fernwärmeversorgungsunternehmen seit dem 1. Juli 2017 dazu verpflichtet, Produktinformationen zum Anteil der einzelnen Energieträger an dem Gesamtenergieträgermix der Wärmeerzeugung, Informationen über Kohlendioxidemissionen und den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes im Internet zu veröffentlichen. Im Rahmen der diesjährigen Fernwärmeumfrage wurde die eben genannte Veröffentlichungspflicht erstmalig abgefragt.

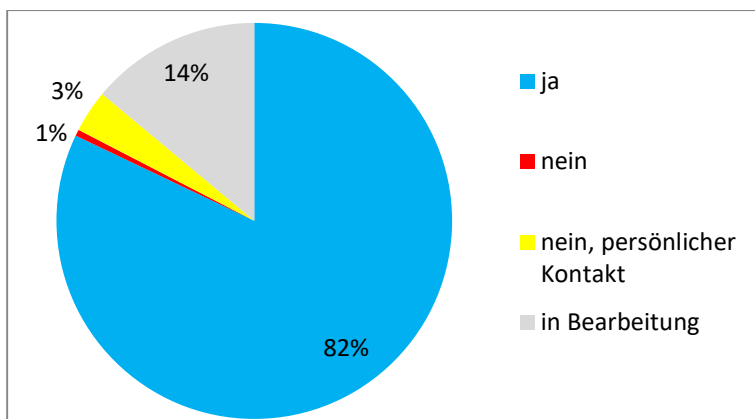


Abbildung 14 Veröffentlichung Energieträgermix, Kohlendioxidemissionen und Primärenergiefaktor des-Netzes im Internet

5 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen der Landeskartellbehörde für Energie

Die Entwicklung der durchschnittlichen Fernwärmepreise in Schleswig-Holstein zum Stichtag 1. Juli 2018 kann im Vergleich zur Abfrage im Jahr 2016 als weitgehend stabil bezeichnet werden. Die Auswertung der betrachteten Musterfälle ergab unveränderte bzw. nur leicht gestiegene Mittelwerte. Weiterhin hat die Streuung der Fernwärmepreise abgenommen. Der Anteil der Unternehmen, deren Fernwärmepreise $\pm 10\%$ um den Mittelwert liegen, hat gegenüber den Abfragen der Vorjahre zugenommen.

Die nachfolgenden Abbildungen illustrieren anschaulich die unterschiedlichen Entwicklungen für den 8 kW-, 15 kW- und 160 kW-Fall im Vergleich zur Abfrage 2016. Die Wärmenetze sind mit ihren Preisen von 2016 (x-Achse) und 2018 (y-Achse) eingezeichnet. Oberhalb der Hauptdiagonalen finden sich die Fernwärmenetze mit einer Preiserhöhung und unterhalb der Diagonalen die Netze mit einer Preissenkung gegenüber 2016 wieder. Die gestrichelte waagerechte Linie beschreibt die sogenannte Aufgreifschwelle von 20 % über dem Mittelwert im Jahr 2018. Die Farbfelder kennzeichnen die jeweilige Entwicklungskonstellation:

- Der *grüne Bereich* kennzeichnet die Netze, in denen die Preise 2018 unterhalb der Aufgreifschwelle liegen. Je nachdem, ob die Netze über oder unterhalb der Hauptdiagonalen liegen, ist zu erkennen, ob die Preise gegenüber 2016 gesunken oder gestiegen sind.
- Der *gelbe Bereich* kennzeichnet die Netze, in denen die Preise 2018 über der Aufgreifschwelle von 20 % liegen, aber gegenüber 2016 gesenkt wurden.
- Der *rote Bereich* weist die Netze aus, in denen die Preise 2018 über der Aufgreifschwelle liegen und im Vergleich zu 2016 weiter gestiegen sind.
- Bei den grau hinterlegten Netzen handelt es sich um Netze, für die im Rahmen der Umfrage 2018 erstmals Daten gemeldet wurden. Hier liegen daher keine Vergleichsdaten zur Umfrage 2016 vor. Hier sind die Netze erkennbar, für die zum aktuellen Stichtag 01. Juli.2018 Preise gelten, die entweder unter- oder oberhalb der Aufgreifschwelle liegen.

Die mit einem Dreieck gekennzeichneten Netze waren von der LKartBE bereits als Ergebnis der Umfrage im Jahre 2016 einer vertieften Überprüfung unterzogen worden.

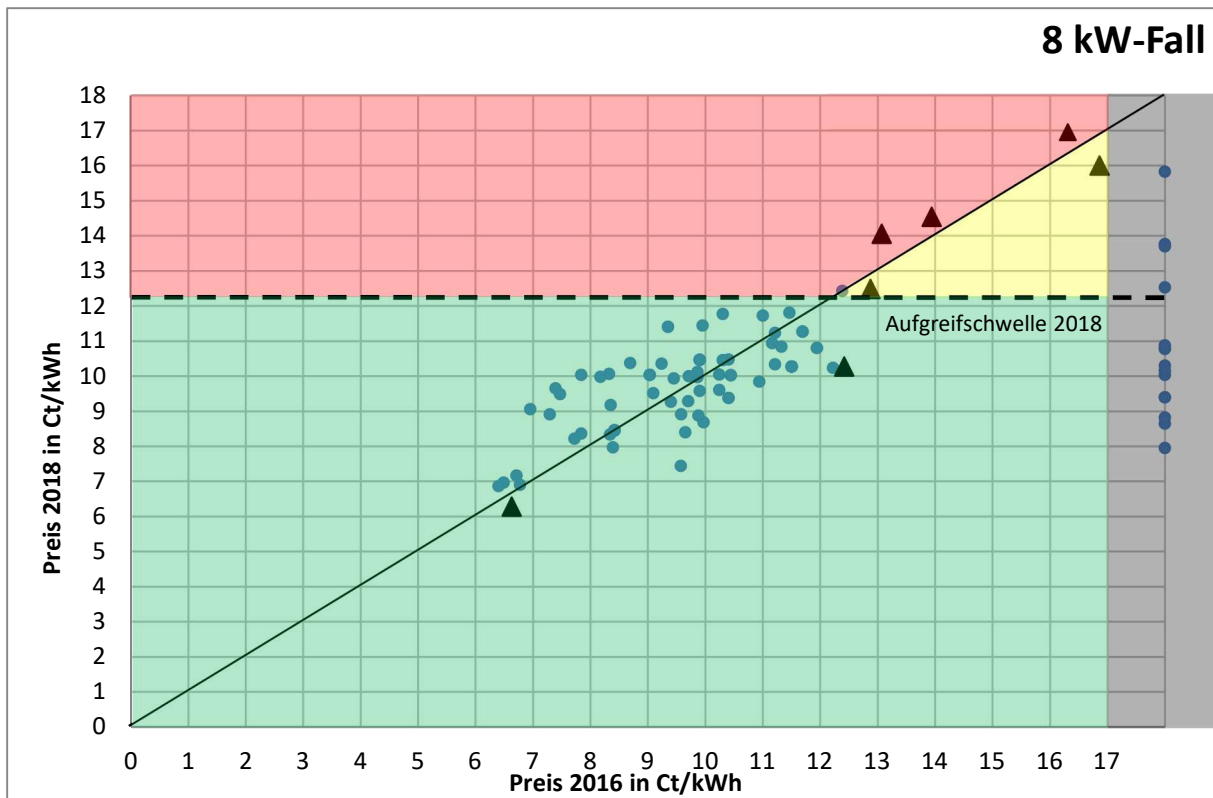


Abbildung 15 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 8kW-Fall

Im 8 kW-Fall gibt es 11 Netze, in denen die Fernwärmepreise oberhalb der Aufgreifschwelle liegen (In der Abbildung liegen teilweise Punkte direkt übereinander). Davon hatte die LKartBE bereits fünf Fälle genauer untersucht (zu den Ergebnissen siehe unten). Bei der weiteren Prüfung wird der Fokus insbesondere auf die neu hinzugekommenen Netze gerichtet sein, die über der Aufgreifschwelle liegen.

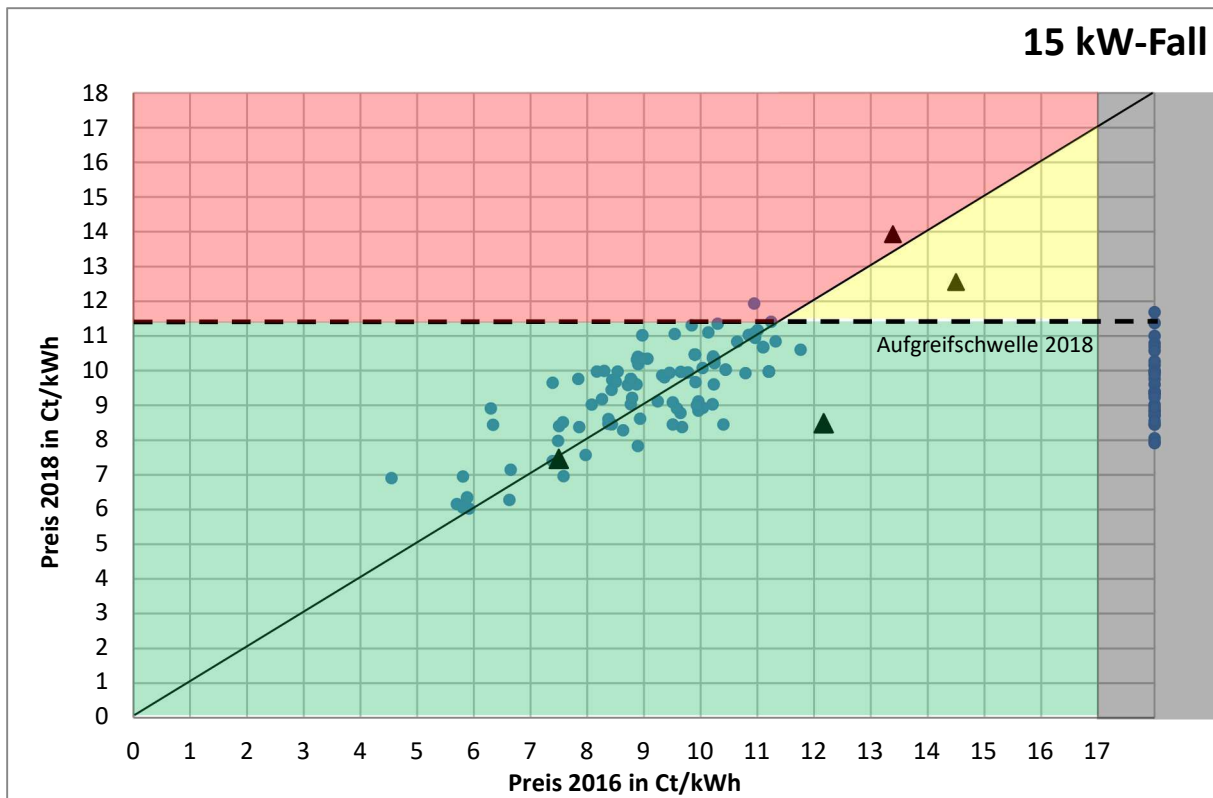


Abbildung 16 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 15kW-Fall

Im 15 kW-Fall gibt es 6 Netze oberhalb der Aufgreifschwelle; die meisten aber nur geringfügig darüber.

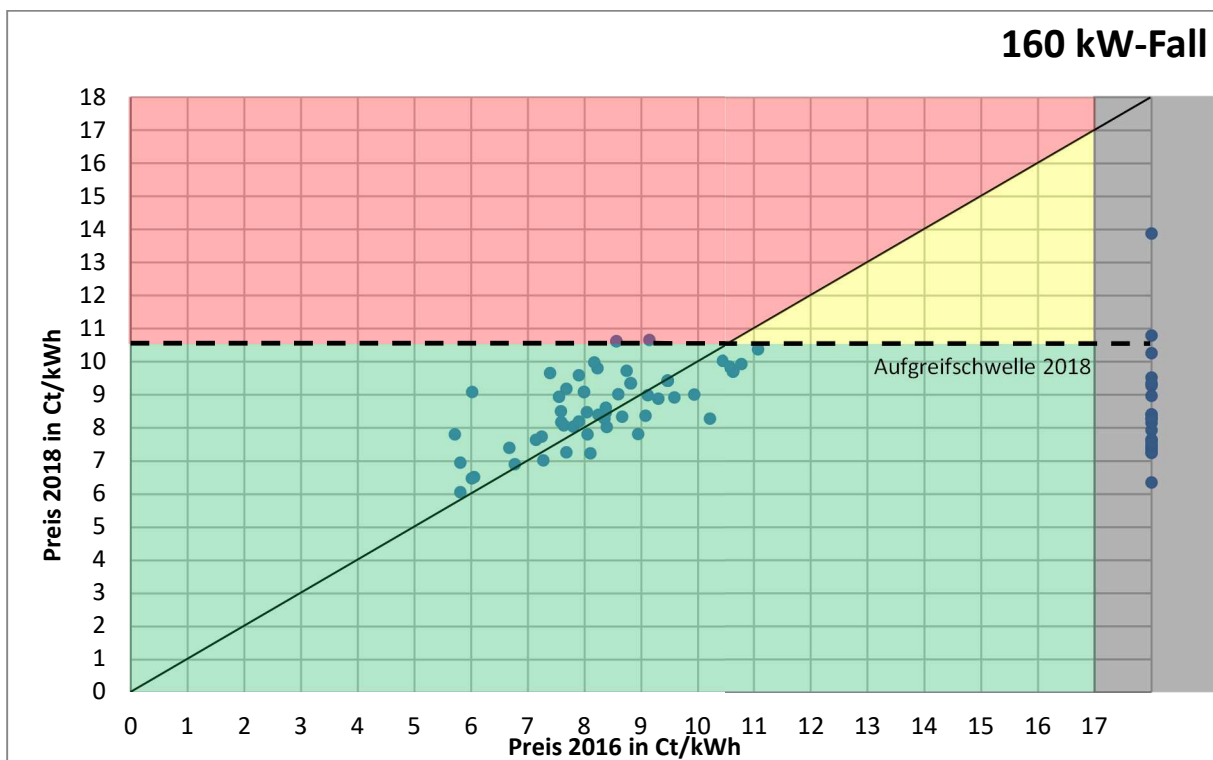


Abbildung 17 Darstellung der Aufgreifschwelle 2018 für den 160kW-Fall

Im 160 kW-Fall gibt es 5 Netze oberhalb der Aufgreifschwelle. Auch hier liegen die meisten nur geringfügig darüber.

Wie bei den vorangegangenen Umfragen wird sich die LKartBE bei der weitergehenden Prüfung einzelner Fernwärmeversorgungen auf die Netze mit deutlich überdurchschnittlichen Preisen konzentrieren.

Soweit es sich um die mit einem Dreieck gekennzeichneten Fernwärmenetze handelt, die bereits im Jahre 2016 einer vertieften Überprüfung unterzogen wurden, wird die LKartBE die Preisentwicklungen in diesen Fernwärmeversorgungsgebieten weiter kritisch verfolgen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgreifen.

In den übrigen Fällen stellt die LKartBE fest, dass ein Teil der Wärmepreise auf oder nur knapp über der Aufgreifschwelle liegen. Deutlich über der Aufgreifschwelle liegende Preise sind nur in den neu hinzugekommenen Fernwärmenetzen bei den Musterverbrauchsfällen 8 kW und 160 kW zu verzeichnen. Die LKartBE wird diese Fälle näher untersuchen und dann entscheiden, welche der betroffenen Fernwärmelieferanten Anlass zu einer vertiefenden Überprüfung geben.

Bei den nach 2016 durchgeführten vertieften Untersuchungen von Wärmenetzen mit Preisen oberhalb der Aufgreifschwelle kam es zu unterschiedlichen Ergebnissen: In einigen Fällen war es zu Fehlern beim Ausfüllen der Fragebögen gekommen, die korrigiert wurden (siehe die Dreiecke in den obigen Abbildungen deutlich unter der Aufgreifschwelle). In den anderen Fällen konnten die Unternehmen plausibel darstellen, dass die überdurchschnittlich hohen Preise auf entsprechend hohe Kosten zurückzuführen sind bzw. konnten Hinweise auf missbräuchliche Preisgestaltung nicht weiter erhärtet werden. Für die Einleitung weiterer kartellrechtlicher Schritte gab es damit keinen Ansatzpunkt.

Allerdings zeigten sich wiederholt zwei Ursachen für überdurchschnittlich hohe Fernwärmepreise: Zum einen falsch dimensionierte Netze infolge von Planungsfehlern und falschen Absatz- und Anschlussersparungen, zum anderen Versorgungsmodelle für Immobilien, bei denen ein bestimmter Primärenergiefaktor nicht allein durch bauliche Maßnahmen (Dämmung o. Ä.) sondern durch den Einsatz von mit Biogas erzeugter Fernwärme dargestellt wird.

Die LKartBE möchte für diese Ursachen sensibilisieren. Sie hat daher mit den Verbänden der Energiewirtschaft, kommunalen Vertretern und der Verbraucherzentrale bereits im Herbst 2017 bereits ein Gespräch dazu geführt. Sie wird den Dialog insbesondere mit kommunalen Vertretern fortsetzen. Insbesondere kommunale Entscheidungsträger und Fernwärmeversorger sind aufgefordert, große Sorgfalt auf die Planung von Fernwärmenetzen zu legen. Im Falle von Planungsfehlern sollten zügig alternative Lösungen entwickelt werden, anstatt dauerhaft die Preise zu erhöhen.

Die LKartBE hat sich bereits in der Vergangenheit ausdrücklich für eine Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet und eine verständliche und nachvollziehbare Erläuterung der Preisanpassungen ausgesprochen. Sie hält die Veröffentlichung und

transparente Darstellung aller mit der Gestaltung der Fernwärmepreise zusammenhängenden Informationen für unverzichtbar.

Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein werden die Fernwärmeversorgungsunternehmen seit Juli 2017 zur transparenten Darstellung der Fernwärmeversorgung im Internet verpflichtet.

Die LKartBE hat die in diesem Bereich gegenüber 2016 bereits deutlich positive Entwicklung erfreut zur Kenntnis genommen. Für den Fall, dass ein Wärmeunternehmen auf die aktuell in Bearbeitung befindliche Veröffentlichung hingewiesen hat, fordert das MELUND, diese zeitnah abzuschließen.

Anhang

Darstellung der Entwicklung der Fernwärmepreise 2012/13, 2016 und 2018

Im Abschnitt 3.1 standen Niveau und Streuung der Fernwärmepreise im Vordergrund, in diesem Anhang wird der Fokus der Darstellung auf die Entwicklung von 2012/2013 über 2016 bis 2018 gelegt: Die durchschnittlichen Fernwärmepreise sind von 2012/2013 nach 2016 - besonders im 15- und 160 kW-Fall - gesunken. Von 2016 auf 2018 sind sie im 8kW und 160kW-Fall leicht um 0,2 Ct/kWh gestiegen und im 15kW-Fall konstant geblieben. Insgesamt liegen die durchschnittlichen Fernwärmepreise 2018 noch unter den Preisen der Jahre 2012/2013.

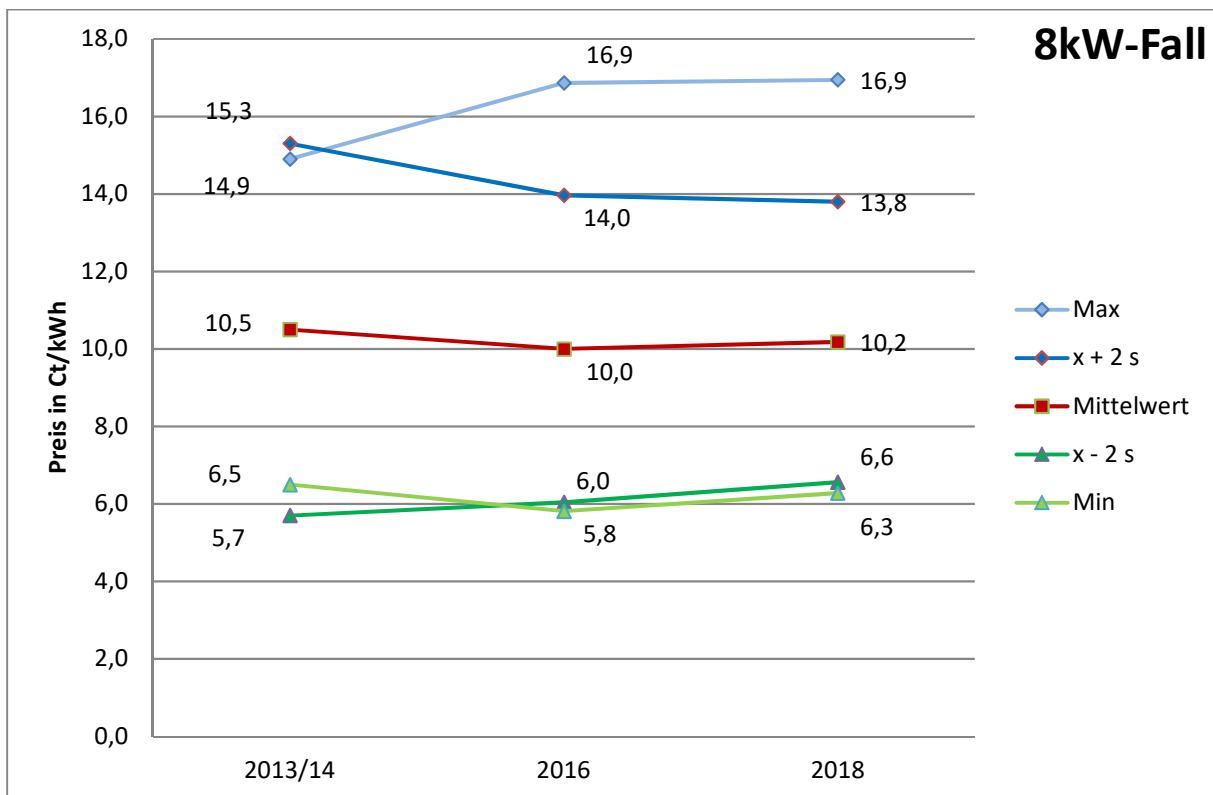


Abbildung 18 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 8kW-Fall

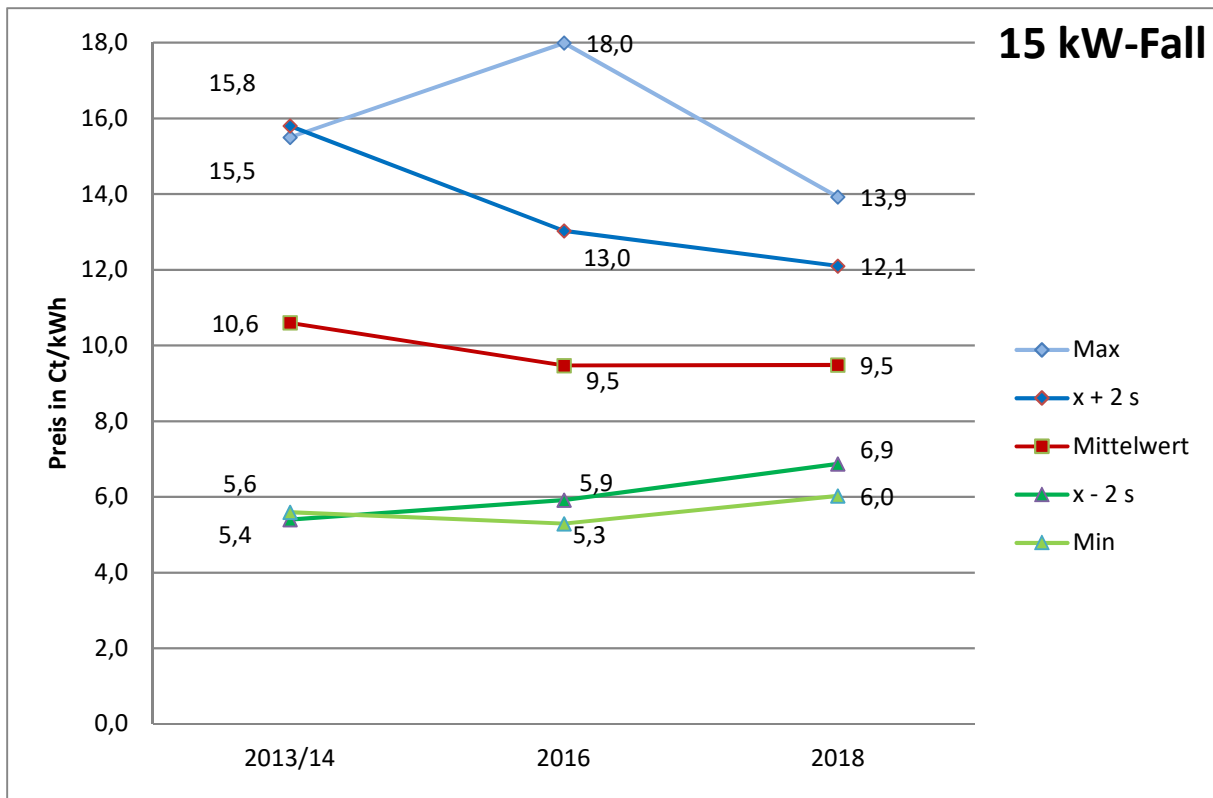


Abbildung 19 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 15kW-Fall

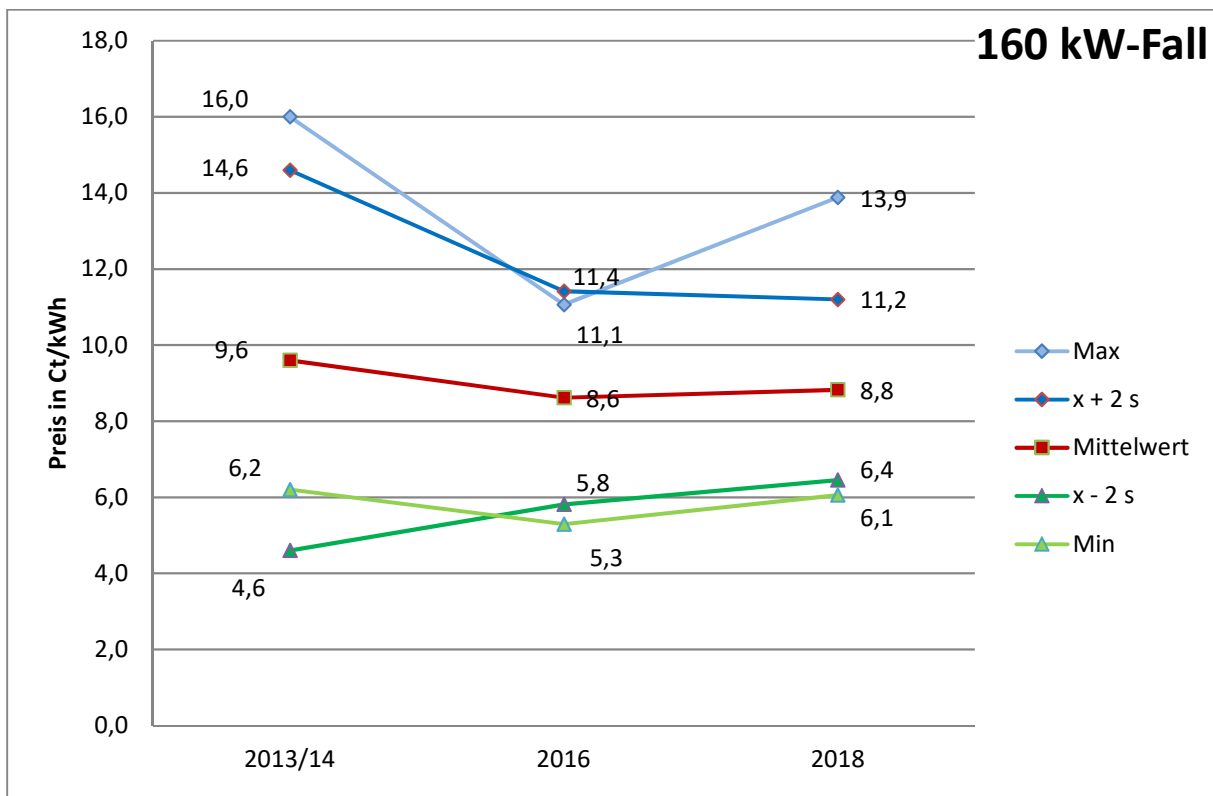


Abbildung 20 Entwicklung des Mittel-, Maximal- und Minimalwerts und der Streuung im 160kW-Fall

Der Anteil der Wärmenetze, die oberhalb der Aufgreifschwelle von 20 % und mehr liegen, ist gegenüber 2012/2013 deutlich gesunken, im 8kW-Fall leicht angestiegen. Bemerkenswert ist, dass der Anteil im 8 kW-Fall doppelt so hoch ist wie im 15 kW- und 160-kW Fall.

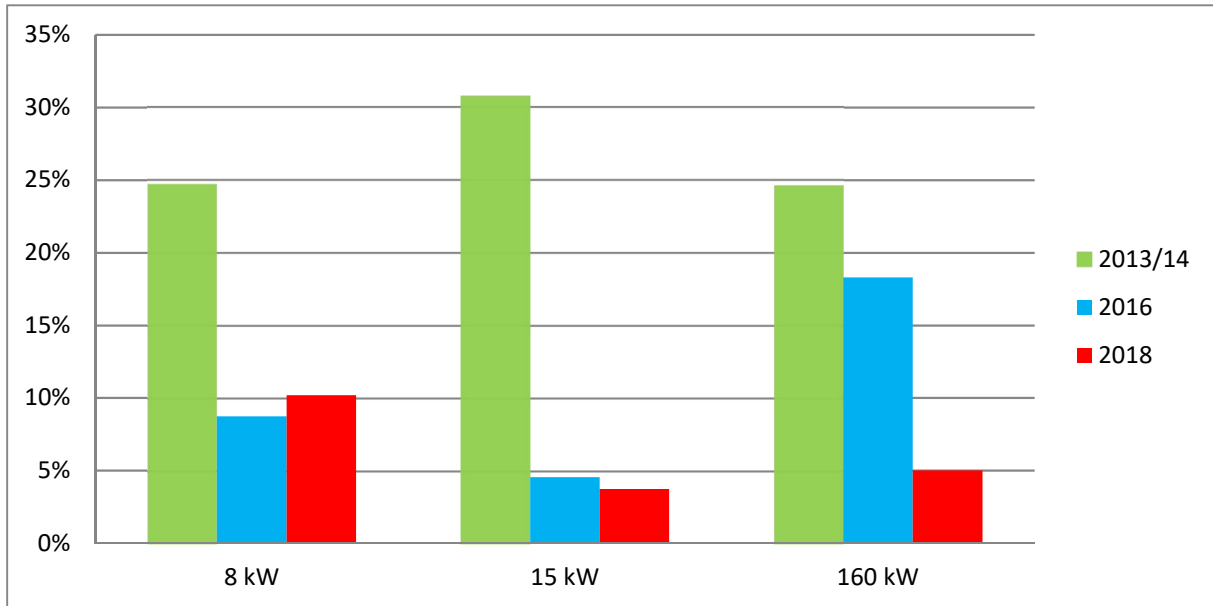


Abbildung 21 Anteil der Fernwärmenetze über der Aufgreifschwelle (20 % über dem Mittelwert)